



Konzept zur kommunalen Biodiversitätsstrategie in Riedstadt

2010

- 2 Hintergrund
- 3 Situation in Riedstadt
- 6 Ziele
- 6 Handlungsmöglichkeiten
- 8 Übersicht über bisherige Aktivitäten
- 10 Erste Handlungsempfehlungen zur
Beschlussfassung
- 11 Anhang: „Deklaration Biologische
Vielfalt in Kommunen“

Hintergrund



Bastard-Schwertlilie

Die Vereinten Nationen haben 2010 zum Jahr der biologischen Vielfalt (Biodiversität) ausgerufen. Der Begriff ‚biologische Vielfalt‘ beinhaltet die Artenvielfalt, die Vielfalt an Lebensräumen sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.

Die biologische Vielfalt ist bedroht. Weltweit sind fast zwei Drittel aller Ökosysteme und eine sehr große Zahl an Tier- und Pflanzenarten gefährdet. Dazu kommt ein großer Verlust von genetischer Vielfalt mit unabsehbaren Auswirkungen auf künftige Generationen (z.B. hinsichtlich der Ernährung und der Gesundheit). Auch in Deutschland sind über 70 Prozent der Lebensräume und zahlreiche Arten bedroht.

Die Vielfalt der Lebewesen und der Erhalt ihrer Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten sind deshalb von elementarem Interesse für die globale Zukunft. Ähnlich wie beim Klimaschutz müssen auch hier möglichst rasch Wege gefunden werden, den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen.

International wurden auf verschiedenen Konferenzen Strategien und Ziele entwickelt, den weiteren Verlust an Arten und Lebensräumen zu verhindern.

Im Jahr 2002 wurde auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz in Den Haag das so genannte 2010-Ziel formuliert: „Die gegenwärtige Verlustrate an biologischer Vielfalt auf globaler, regionaler und nationaler Ebene ist bis zum Jahr 2010 signifikant zu reduzieren.“ 2007 wurde das Ziel auch zum Millenniumsziel der UN. Die Bundesregierung hat ihre Biodiversitätsstrategie im Jahr 2007 beschlossen.

Trotz vieler Bemühungen ist dieses Ziel bisher immer noch in weiter Ferne. Seit 1970 haben weltweit alle Wirbeltierarten einen Verlust um über 30 % erlitten, die in Süßwasser lebenden Arten sogar um 50%¹.

Einerseits kann die menschliche Nutzung der Natur einen Beitrag zu Vielfalt an Lebensräumen und Arten leisten. Dieser Effekt ist aber nur bis zur einsetzenden Industrialisierung zu beobachten. Ungefähr ab 1850 bewirkt der menschliche Eingriff überwiegend starke Zerstörungen der Biotope und den beschleunigten Rückgang der biologischen Vielfalt. Einzelne wenige Arten haben sich inzwischen durch gezielte Programme wieder stabilisieren können. In Deutschland sind das zum Beispiel Seeadler, Fischotter oder Biber. Für andere Arten wie Rebhuhn, Sperling oder Wildkatze ist dagegen keine Verbesserung in Sicht.



Getreideernte Leeheim

Bedenklich ist ebenso der Verlust genetischer Vielfalt, vor allem auch bei Nutzpflanzen und -tieren. Von etwa 1.500 Nutztierassen, die es in Europa Anfang des 20. Jahrhunderts gab, ist die Hälfte inzwischen ausgestorben. Über 700 weitere sind stark gefährdet. In Deutschland gibt es nur noch 5 Rinderrassen in größeren Beständen. Von 7 Weizenarten mit 35 Varietäten Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland wurden 1970 nur noch zwei Arten mit 3 Varietäten genutzt.

Die gesamte Welternährung basiert aktuell zu 99 % auf nur 10 Kulturpflanzenarten – und ist dadurch extrem gefährdet, wenn die Produktionsbedingungen sich ändern (Klima, Wasser, Boden). Die Konservierung in Genbanken kann eine lebendige Nutzung der Pflanzen und Tiere nicht ersetzen, da nur dann eine weitere stetige Anpassung der genetischen Ausstattung an die Umweltbedingungen erfolgen kann.

¹ Konkrete Zahlen zu diesem Kapitel aus Piechocki, Stadler, Korn; Natur und Landschaft Heft 7, 2010

Ursachen für den Verlust an Biodiversität

Viele Autoren sehen die folgenden Faktoren als wesentliche und zusammen wirkende Ursachen für den rasanten Rückgang der biologischen Vielfalt:

- Verlust von Flächen und Lebensräumen, Zerschneidung von Landschaft
- Intensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung unter gleichzeitiger Aufgabe traditioneller und extensiver Methoden
- Überdüngung und Nährstoffbelastung, vor allem durch Stickstoff
- Umweltbelastung durch Chemikalien (zum Teil mit hormonartiger Wirkung)
- Verbreitung invasiver Arten
- Übernutzung von Ökosystemen (insbesondere Meere)
- Effekte des Klimawandels

Zur Diskussion steht dabei auch der Lebensstil der industrialisierten Gesellschaften. Der WWF hat 2008² berechnet, wie viel Fläche pro Person für die Erfüllung der Bedürfnisse eines Menschen – Kleidung, Nahrung, Wohnen, Reisen, Bedarfsgegenstände, Abfallentsorgung – erforderlich ist. Der ökologisch verträgliche Wert liegt dabei bei 1,7 ha pro Person. Der weltweite Durchschnitt lag jedoch schon bei 2,7 ha. Spitzenreiter sind die USA mit 9,6 ha, Deutschland lag bei 4,5 ha. Menschen in ärmeren Ländern liegen bei 0,5 ha.

Unsere aktuelle Ökonomie basiert auf der Idee eines permanenten und dauerhaftens Wachstums. Natürliche Ressourcen sind jedoch begrenzt und nicht ersetzbar, sie können nicht wachsen. Ihr Wert wird in der Regel nicht monetär berücksichtigt. Insofern wäre die „Wertschätzung“ der biologischen Vielfalt eigentlich auch unter wirtschaftlichen Aspekten sehr nahe liegend – ist aber nur sehr schwer vermittelbar.

Anders als bei der Energieeinsparung zum Klimaschutz zahlen sich Anstrengungen für den Erhalt der Biodiversität nicht unmittelbar monetär aus.

Situation in Riedstadt

Die Situation in Riedstadt ist unterschiedlich zu bewerten. Durch die großflächige Ausweisung von Schutzgebieten (Natura 2000, NSG) sind ungefähr 44 % der Gemarkungsfläche mit qualitativ hochwertigen und vergleichsweise artenreichen Biotopen ausgestattet. Durch den Schutzstatus und die gesetzlichen Anforderungen findet auf diesen Flächen auch ein dokumentiertes Monitoring statt.

Die Lage Riedstadts mit dem Kühkopf und den Altneckarschlingen bietet einer Reihe von Arten und Lebensräumen Platz, die in den übrigen Landesteilen selten geworden sind.



Raupe vom Schwalbenschwanz

Gleichzeitig gibt es eine große Fläche intensiv genutzter landwirtschaftlicher Bereiche und einen relativ zersplitterten Siedlungsraum mit zahlreichen Verkehrsverbindungen, die bezogen auf die Landschaftsräume und Biotope eine stark trennende Wirkung haben.

² WWF Living Planet Report 2008

Nach erster Übersicht gibt es in Riedstadt folgende belegbare Zahlen zu heimischen Arten:

Farn- und Blütenpflanzen	720	Angaben aus Grunddatenerhebungen der FFH-Gebiete, Stromtalwiesen und eigenen Erhebungen
Vögel	250	Mitteilungen zum NSG Kühkopf-Knoblochsau
Schmetterlinge	294	Grunddatenerhebung zum FFH-Gebiet Kühkopf-Knoblochsau
Amphibien	13	Mitteilung Fachgutachter Grunddatenerhebung
Reptilien	4	Mitteilung Fachgutachter Grunddatenerhebung
Fledermäuse	13	Grunddatenerhebung zum FFH-Gebiet Kühkopf-Knoblochsau
Fische	33	Mitteilung Fachgutachter zu, FFH-Gebiet Kühkopf-Knoblochsau

Unbekannt³ sind genaue Zahlen zu Arten der Säugetiere (insbesondere die kleinen Säuger), viele andere Insekten, Spinnen, Schnecken etc.

Für die 56% der Gemarkung ohne Schutzstatus liegen sehr wenige Informationen über das Arteninventar vor. Es ist aber anzunehmen, dass nicht nennenswert mehr heimische Arten als innerhalb der Schutzgebiete anzutreffen sind.

Die Lebensräume sind über den kommunalen Flächennutzungsplan zumindest grob erfasst.

In den Siedlungsgebieten ist ein fortschreitender Trend zu „sauberen“ und „pflegeleichteren“ Flächen festzustellen. Natur im unmittelbaren Lebensumfeld wird vielfach als lästig oder sogar bedrohlich empfunden.



Getreidearten

Instrumente

Die Kommune verfügt bereits über Instrumente, die sich mit Biodiversität auseinandersetzen müssen:

- Landschaftsplan,
- Flächennutzungsplan,
- Bauleitplanung.

In den bisherigen Planungen werden die jeweils geltenden naturschutzrechtlichen Vorgaben behandelt. Die Biodiversität spielt als Begriff noch keine Rolle.

Zusätzlich zu den kommunalen Planungsinstrumenten sind auch weitere gesetzliche Vorgaben der EU (umgesetzt in nationales Recht) zu beachten, die sich besonders mit Fragen der Biodiversität befassen, z.B.:

- Wasserrahmenrichtlinie bzw. Hessisches Wassergesetz,
- Natura 2000 (FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete).

In freiwilliger Selbstverpflichtung hat Riedstadt bereits mit der Verabschiedung der Lokalen Agenda 21 und der Teilnahme an der regelmäßigen EMAS-Zertifizierung erklärt, sich den anstehenden Umweltproblemen, also auch der biologischen Vielfalt zu widmen. So haben in der 2000 beschlossenen Fassung der Riedstädter Agenda 51 Ziele einen Bezug zur Biodiversität, im aktuellen Umweltprogramm für EMAS sind 6 noch nicht abgeschlossene Maßnahmen genannt.

³ „Unbekannt“ bedeutet hier: wenn trotzdem Erhebungen vorliegen sollten, sind sie nicht systematisch erfasst und / oder nicht öffentlich zugänglich.

Daten

Zur Beurteilung der aktuellen Lage in Riedstadt sind weitere konkrete Daten erforderlich, auf deren Basis Aussagen über den Zustand der Biodiversität getroffen werden können. Die Erhebung dieser Daten steht in den meisten Fällen noch am Anfang, sodass die Situation nur bruchstückhaft dargestellt werden kann. Nur die gemeinsame Betrachtung aller verfügbaren Datenquellen ermöglicht eine fortschreitend genauere Beurteilung der Situation. Beispiele aus Riedstadt:

- Stromtalwiesenprojekt,
- Baumkataster,
- Grünflächenkataster,
- Dorfbiotopkartierung,
- ehrenamtliche Datensammlungen,
- einzelne Fachgutachten,
- sonstige Daten (Fachbehörden, Veröffentlichungen, Universitäten).



Wespenspinne

Bedauerlicherweise hat das Land Hessen in den letzten Jahrzehnten – ganz anders als Bundesländer wie zum Beispiel Bayern oder Nordrhein-Westfalen – keinen Wert auf eine wissenschaftlich koordinierte Datenerfassung und –auswertung gelegt. Es gibt keine Institution in Hessen, die zentral für das Thema zuständig wäre und entsprechende Handlungsvorschläge erarbeiten oder Fort-/ Bildungsangebote machen könnte. Diese Situation wird von vielen Kommunen, Behörden und den Naturschutzverbänden schon seit langem beklagt.

Bewertung

Die Anzahl der Arten alleine ist nur wenig aussagekräftig. Für das Überleben gefährdeter Arten ist eine Mindestgröße der Population und die Erreichbarkeit benachbarter Populationen notwendig, damit es zu einem genetischen Austausch kommen kann.

Unklar ist in der aktuellen Fachdiskussion, welche Indikatoren in welchem Zusammenhang für die Biologische Vielfalt herangezogen werden sollten. Für den besiedelten Bereich stellt sich die Frage in besonderem Maße.

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt enthält ein Set von 19 Indikatoren. Von diesen Indikatoren enthalten 13 einen genauen Zielerreichungswert. Bei allen diesen Indikatoren liegt die Zielerreichung bundesweit aktuell bei maximal 20 %.⁴

Hier eine kurze Übersicht über die Indikatoren:

- 1 Artenvielfalt und Landschaftsqualität
- 2 Gefährdete Arten
- 3 Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und der FFH-Arten
- 4 Invasive Arten
- 5 Fläche der streng geschützten Gebiete
- 6 Gewässergüte
- 7 Zustand der Flussauen
- 8 Flächeninanspruchnahme
- 9 Landschaftszerschneidung
- 10 Agrarumweltförderung (geförderte Fläche)
- 11 Ökologischer Landbau
- 12 Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert
- 13 Gentechnik in der Landwirtschaft
- 14 Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft

⁴ Angaben aus Sukopp et al, Natur und Landschaft Heft 7, 2010

- 15 Eutrophierende Stickstoffeinträge
- 16 Nachhaltige Forstwirtschaft
- 17 Nachhaltige Meeresfischerei
- 18 Klimawandel und Frühlingsbeginn
- 19 Bewusstsein für biologische Vielfalt

Einige dieser Indikatoren könnten sicher auch für die Beurteilung der biologischen Vielfalt in Riedstadt herangezogen werden, wenn es eine Datenerhebung mit vertretbarem Aufwand gibt. In jedem Fall ist eine Erfolgskontrolle von Maßnahmen dringend erforderlich.

Ziele

Eine Strategie, um die biologische Vielfalt in Riedstadt zu erhalten und zu verbessern, sollte die folgenden Schwerpunkte beinhalten:

- Wissen über die biologische Vielfalt vor Ort vergrößern,
- Wertschätzung für wildlebende Tiere und Pflanzen und ihre Lebensbedürfnisse verbessern,
- gemeinsames Handeln mit Kooperationspartnern, um die Situation zu verbessern.

Es geht also um Informationen, Emotionen und Aktionen....



Handlungsmöglichkeiten

Im kommunalen Verantwortungsbereich gibt es vielfältige Handlungsmöglichkeiten. Auch die Vernetzung von Kommunen zu diesem Thema ist wichtig, um Informationen und gut funktionierende Praxismodelle auszutauschen.

Hierzu wird ein Zusammenschluss von Kommunen entstehen, der von den kommunalen Spitzenverbänden und der Deutschen Umwelthilfe koordiniert wird. Eine Deklaration⁵ wurde in einem ersten kommunalen Treffen am 3. Februar 2010 in Bonn erarbeitet und am 22. Mai 2010 mit 136 Erstunterzeichnern öffentlich gemacht werden. Riedstadt gehört mit Beschluss des Magistrats vom 30.03.10 zu den Erstunterzeichnern und hat damit eine Erklärung zur eigenen Verantwortung abgegeben.

Zur Verdeutlichung des Handlungsrahmens sind im Folgenden stichwortartig einige Handlungsfelder, Akteure und Projektideen für Riedstadt aufgelistet.

⁵ Deklarationstext ist im Anhang beigefügt

Themenfelder mit Beispielen

- | | |
|---|---|
| Gestaltung und Nutzung Siedlungsbereich | – neue öffentliche Grünflächengestaltung und -pflege
– gezielte Angebote für die Gartenbepflanzung in Zusammenarbeit mit lokalen Anbietern
– stärkere Angebote zum Naturerlebnis innerhalb der Siedlung |
| Konsum und Erzeugung von Gütern und Lebensmitteln | – Berücksichtigung der Biodiversität in Pachtverträgen
– vorbildliche kommunale Beschaffung (z.B. Papier, Holz, IT-Technologie, Energie, Wasser, Textilien, Lebensmittel)
– Unterstützung bei Anbau, Haltung und Verzehr vielfältiger alter Gemüsepflanzen, Obstbäume und Nutztiere (Sortenvielfalt) |
| Freizeitverhalten | – Auseinandersetzung mit Konflikten zwischen Nutzung und Artenschutz, Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten (Hegepläne, Hundehalter-Schule, Besucherlenkung,..) |
| Bildung und Öffentlichkeitsarbeit zum Artenschutz | – Nutzung von Veranstaltungen zur Wissensvermittlung (Öko-Markt, Stadtteilstadt, Natur- und Erlebispfade)
– Wissens-Wettbewerbe (auch zu unbekannteren Tieren und Pflanzen)
– Riedstädter Klingeltöne mit heimischen Tierstimmen
– Postkarten mit besonderen Arten aus Riedstadt
– themenbezogene Spaziergänge, Führungen und Exkursionen |
| Kommunale Planungen | – Erhaltung vorhandener Biodiversität (z.B. Integration von alten Gehölz- bzw. Streuobstbeständen in Bebauungspläne)
– Integration von Artenschutzmaßnahmen (Dachbegrünung, Nisthilfen, Freiflächengestaltung,..)
– Moratorium für Flächenverbrauch |
| Spezielle Artenschutzvorhaben | – Pflege, Erhaltung und Erweiterung Stromtalwiesen
– Grabentaschen, temporäre Gewässer, Nisthilfenwerkstatt (für Insekten), Schwalbenhaus |
| Monitoring | – Überwachung des Erfolgs von Maßnahmen
– Datenpflege in Zusammenarbeit mit anderen Stellen |



Mahdguttauftrag Stromtalwiesen



Bau von Grabentaschen

Kooperationspartner

Zur Bewahrung und Förderung der biologischen Vielfalt müssen verschiedene Akteure zusammenarbeiten. Partner und ihre Beiträge können zum Beispiel sein:

Landwirte	Artenschutzmaßnahmen, Ökologischer Anbau
Baumschulen	Beratung von Kunden, Vermehrung heimischer Gehölze
Gärtnereien	Beratung von Kunden, Angebot heimischer Stauden und Sämereien
Einzelhandel	Angebot ökologisch erzeugter Produkte
Naturschutzverbände	Datenerhebung, Umweltbildung, Artenschutzmaßnahmen
Universitäten	Datenerhebung, Monitoring, Umweltbildung, Artenschutzmaßnahmen
Wasserverbände	Artenschutzmaßnahmen
Behörden	Datenerhebung und -pflege, Monitoring, Förderprogramme
Schulen, Kindergärten	Umweltbildung, Artenschutzmaßnahmen
Vereine	Umweltbildung, Artenschutzmaßnahmen (z.B. Gartenbau, Sport, Angeln, Kleintierzucht, Odenwaldclub)
Firmen	Artenschutzmaßnahmen, Sponsoring, Entwicklung eigener Umweltprogramme
Private Grundstückseigentümer	Gestaltung und Pflege von Grundstücken, Artenschutzmaßnahmen
Architekten, Planer	planerische Vorschläge zur Förderung der Biodiversität

Übersicht über bisherige Aktivitäten

Nutzung kommunaler Grundstücke für den Biotopverbund

Insbesondere zwischen den Jahren 1995 und 2000 wurden geeignete kommunale Ackerflächen in den Biotopverbund aufgenommen und verschiedene Gehölzpflanzungen durchgeführt. Die Maßnahmen waren Teil der Umsetzung des Landschaftsplanes. Fast alle Maßnahmen wurden durch Fördermittel finanziert. Aktuell stehen keine weiteren Flächen im Besitz der Stadt zur Verfügung.



Speierling

Grunderwerb im alten Neckarbett

Nach Beschluss der Gemeindevertretung 1995 wurden - vorwiegend finanziert durch Drittmittel – im Neckarbett zwischen Wolfskehlen und Goddelau Grundstücke erworben und damit aus der ackerbaulichen Nutzung genommen. Bis 2003 sind so 34,5 ha neues Grünland entstanden. Für den Kauf wurden Fördermittel eingeworben.

Hochzeitswiesen

In allen fünf Riedstädter Stadtteilen wurden zwischen 1994 und 2010 ungefähr 540 Obstbäume mit etwa 80 Sorten gepflanzt. Die meisten der Bäume werden durch Paten betreut. Die Gesamtkosten wurden knapp zur Hälfte von Paten finanziert.

Umbau naturferner Waldteile

Sukzessive werden im Kommunalwald Flächen mit naturferner Bestockung umgebaut (Pappel, Fichte, Douglasie). Die Maßnahmen sind noch nicht ganz abgeschlossen. Nach Durchführung erfolgt eine Anerkennung als Kompensationsfläche und eine Aufnahme von Öko-Punkten auf das kommunale „Konto“.

Waldneuanlage

In den Jahren 1995, 2001 und 2004 wurden in Crumstadt auf kommunalen Grundstücken 8,3 ha neuer Wald angelegt. Die Maßnahmen wurden von anderen Kommunen finanziert, die Eingriffe in Wald ausgleichen mussten.

Renaturierung von Stromtalwiesen

In Zusammenarbeit mit der Universität Gießen und unterstützt von BfN, DUH und der Fraport AG konnten zwischen 2000 und 2010 in Leeheim und Erfelden 60 ha Stromtalwiesen neu angelegt bzw. aufgewertet werden. Die Kosten wurden vorwiegend durch die genannten Dritten getragen. In kleinerem Umfang werden die Flächen weiterhin ergänzt, sofern geeignete Grundstücke zur Verfügung stehen und ein Kauf möglich ist.

Anlage von Grabentaschen

Im Jahr 2005 wurden erstmals Grabentaschen in Erfelden angelegt. Aktuell sind ca. 1000 qm neue Wasserfläche an sechs Stellen entstanden. Alle Kosten wurden durch Ausgleichsmittel finanziert. Weitere Maßnahmen sind geplant.

Überprüfung und Förderung der Gewässergüte

Das Umweltamt entnimmt seit vielen Jahren regelmäßig Wasserproben an Stillgewässern zur Überprüfung der Wasserqualität (Ausnahme: Riedsee / hier amtliche Kontrollen). Seit 2009 wird auch der Scheidgraben untersucht, um Erkenntnisse über den Gewässerzustand zu gewinnen. Die Laboruntersuchung wird von den Stadtwerken übernommen. Am Riedsee fand in den Jahren 2008 und 2009 eine Entnahme gebietsfremder Fische statt, ein Hegeplan ist in Arbeit.

Baumkataster

Mit der professionellen Begutachtung aller kommunalen Bäume in der Siedlung und Erfassung in einem Kataster wurde 2009 begonnen. Es ergeben sich Kosten für Ersterfassung, Kontrolle und Maßnahmen an den Bäumen. Nach ersten Schätzungen müssen jährlich im Durchschnitt ca. 40 - 50 € pro Baum aufgewendet werden, um Verkehrssicherheit und Gesundheit des Baumes zu gewährleisten.

Umgestaltung Grünflächen in Erfelden

Als Pilotprojekt wurde im Winter 2009/2010 mit der Umgestaltung der Grünflächen in Erfelden begonnen. Ziel ist die Reduzierung des Pflegeaufwandes durch den städtischen Bauhof ebenso wie die Erhöhung der Biodiversität. In Erfelden wurden ungefähr 100 heimische Pflanzenarten über Saatgut (aus der Region) ausgebracht beziehungsweise als Stauden gepflanzt.

Infrastruktur für Naturerlebnis und Umweltbildung

Mit dem Naturerlebnispfad Altes Neckarbett (Bau 2003), dem Stromtalwiesen-Pfad (Bau 2008) und zwei Geopark-Radrouten (Errichtung 2010) stellt die Stadt hochwertige Angebote für die Umweltbildung zur Verfügung. Es finden zahlreiche Veranstaltungen statt, es gibt eine regelmäßige Pressearbeit zu Themen der biologischen Vielfalt.

Einzelne Artenschutzmaßnahmen

Für spezielle Artengruppen gibt es einzelne Fördermaßnahmen, z.B. Nistwände für Solitärbienen, Fledermauskästen und ähnliches.

Bekämpfung von Neophyten und Neozoen

Kaukasischer Bärenklau, Beifuß-Ambrosie und Eichenprozessionsspinner werden jährlich bekämpft.

Agenda-Arbeitsgruppen

Im Laufe der Agenda-Arbeit haben sich zahlreiche Gruppen mit Themen der Biodiversität im weitesten Sinne beschäftigt:

- AG „Naturerlebnispfad Goller Neckarbett“ ab 2001 (noch aktiv)
- AG „Außenrum“ 1999 – 2001
- AG „Naturschutz“ 1997 – 1999
- AG „Perspektiven für die Landwirtschaft“ 1999 – 2001
- AG „Umweltdiplom für Kinder“ 2007 bis 2009
- AG „Wassermanagement“ 2002-2003
- AG „Wilde Tiere in Riedstadt“ 2002 – 2004



AG Wassermanagement

Erste Handlungsempfehlungen

	Aktion			
1	Durchführung einer Agenda-Veranstaltung mit dem Ziel, <ul style="list-style-type: none"> – nächste konkrete Schritte im Handlungsfeld „Biodiversität“ zu bestimmen – und Akteure für Zusammenarbeit zu gewinnen 			
2	Erlass einer Feldwegesatzung mit dem Ziel (u.a.), einen besseren Schutz der Wegränder vor unerlaubter Bewirtschaftung zu erreichen			
4	Überarbeitung der Pachtverträge für den Angelsport mit dem Ziel, zeitgemäße und an der biologischen Qualität ausgerichtete Bewirtschaftung festzulegen			
6	Fortsetzung der Grünflächenumgestaltung in weiteren Stadtteilen			
7	Kartierung der Fauna und Flora des Scheidgrabens sowie Auswertung vorhandener Daten mit dem Ziel, die Gewässerqualität gemäß der WRRL zu verbessern			
8	Öffentlichkeitsarbeit			
9	Erarbeitung bzw. Überarbeitung der Festsetzungen in Bebauungsplänen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt			
10	Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für private Bauherrn und Nutzer von Grundstücken zu Gunsten der biologische Vielfalt			
11	Bereitstellung von Mitteln für Grunderwerb zur weiteren Ergänzung wichtiger Biotopflächen (vorrangig in Auenbereichen und an Gewässern)			
12	Beantragung einer Zertifizierung nach FSC oder PEFC für den Kommunalwald , um Holzkäufern den Nachweis einer ökologischen und nachhaltigen Bewirtschaftung zu erbringen			



Schlammpeitzger (Foto Korte/Hennings)

Anhang

Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

Die biologische Vielfalt ist bedroht

Die biologische Vielfalt, d. h. die Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme, bildet die existenzielle Grundlage für menschliches Leben und für die Möglichkeiten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entfaltung.

Die biologische Vielfalt ist bedroht. Weltweit werden fast zwei Drittel aller Ökosysteme und zahlreiche Tier- und Pflanzenarten als gefährdet eingestuft. Dazu kommt ein großer Verlust an genetischer Vielfalt mit unabsehbaren Auswirkungen auf künftige Generationen (z. B. Ernährung und Gesundheit). Auch in Deutschland sind über 70 Prozent der Lebensräume bedroht.

Die internationalen und nationalen Bemühungen, den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu verlangsamen bzw. zu stoppen, waren bisher nicht ausreichend. Daher bedarf es verstärkter Anstrengungen aller Akteure auf allen Ebenen für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Städten und Gemeinden kommt dabei eine wichtige Bedeutung als Akteure zu, da sie die politische Ebene repräsentieren, die den Menschen am nächsten steht. Sie spielen angesichts ihrer umfassenden Aufgaben in Planung, Verwaltung und Politik und der damit verbundenen Entscheidung über den Umgang mit Natur und Landschaft vor Ort eine wichtige Rolle beim Erhalt der biologischen Vielfalt und haben die Möglichkeit, das öffentliche Bewusstsein zur Bedeutung der biologischen Vielfalt zu stärken. Darüber hinaus führen Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu konkreten Ergebnissen, die anderen Akteuren als Vorbild dienen und wichtige Impulse an höhere politische Ebenen senden können.

Kommunen für biologische Vielfalt

Der Einsatz für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist für Städte und Gemeinden eine aktuelle Herausforderung und hat für die unterzeichnenden Kommunen eine hohe Bedeutung bei Entscheidungsprozessen. Anlässlich des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt nehmen die unterzeichnenden Kommunen diese Herausforderung an und sehen die Notwendigkeit, die biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken. Aspekte der biologischen Vielfalt werden als eine Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung berücksichtigt. Die Anforderungen, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt vor Ort stellt, werden bewusst in die Entscheidungen auf kommunaler Ebene einbezogen.

Die Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene können die Städte und Gemeinden gerade angesichts ihrer finanziellen Situation nur mit Unterstützung der Bundes- und Landesebene erreichen und setzen deshalb auf ein kooperatives Vorgehen. Die unterzeichnenden Kommunen wirken darauf hin, dass finanzielle Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen (z. B. Indikatorensets) geschaffen werden, um biologische Vielfalt gezielt erhalten zu können.

Die Kommunen setzen sich dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in folgenden Bereichen zu ergreifen und erwarten ein entsprechendes Handeln von Bund und Ländern:

I. Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich

- Entwicklung intelligenter städtebaulicher Konzepte, die kompakte Bauweisen, d.h. eine angemessene Siedlungsdichte und eine wohnumfeldnahe Durchgrünung, integrieren,
- Festlegungen zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums; Boden- und Freiraumschutz durch kommunales und interkommunales Flächenmanagement. Reaktivierung von Brachflächen unter Berücksichtigung ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung zur Begrenzung des Siedlungswachstums auf „der grünen Wiese“,

- Erhalt von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich und Nutzung bestehender Potenziale zur Schaffung von naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen innerhalb des Siedlungsraumes auch im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel,
- Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen u. a. mit weitgehendem Verzicht auf Pestizide und Düngung und Reduktion der Schnittfrequenz (Ökologisches Grünflächenmanagement),
- Ausschließliche Verwendung von heimischen und gebietsspezifischen Arten auf naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen im Siedlungsbereich,
- Verbindung von Hochwasserschutz, Naturschutz und Erholungsfunktion, z.B. durch Maßnahmen der Wasserrückhaltung (Retentionsflächenausweisung).

II. Arten- und Biotopschutz

- Mitarbeit beim Ausbau von Biotopverbundsystemen und Schutzgebietsnetzen,
- Konkrete Beiträge zum Artenschutz und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Arten in einem kommunalen Artenschutzprogramm,
- Schutz ökologisch sensibler Gebiete vor dem Einfluss gentechnisch veränderter Kulturpflanzen und schädlicher Stoffeinträge,
- Verbesserung bestehender Gewässermorphologie, z.B. durch Renaturierung von Fließgewässern und Wiederherstellung der Durchgängigkeit.

III. Nachhaltige Nutzung

- Förderung umweltverträglicher Formen der Land- und besonders der kommunalen Forstwirtschaft (naturnahe Waldbewirtschaftung von Kommunalwald),
- Entwicklung von Konzepten zur nachhaltigen Nutzung nachwachsender Rohstoffe (z.B. Energieholz) auf regionaler Ebene, die in Einklang mit den Anforderungen des Naturschutzes stehen,
- Schutz von Gewässern vor schädlichen stofflichen Einträgen, z.B. durch Einrichtung ausreichender Gewässerrandstreifen,
- Entwicklung intelligenter ÖPNV-Konzepte und damit Vermeidung der Ausweitung von Verkehrsflächen, die die Zerschneidung siedlungsinterner und siedlungsnaher Naturräume zur Folge hat.

IV. Bewusstseinsbildung und Kooperation

- Beiträge zur Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge zwischen der Erhaltung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum und einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und Kulturlandschaftspflege auch im ländlichen Raum,
- Förderung naturnaher Tourismuskonzepte,
- Unterstützung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen bzw. Beteiligung der Bürgerschaft an Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz,
- Verstärkung der Bildungsarbeit und des Informationsangebotes zur biologischen Vielfalt vor Ort, z.B. durch Waldkindergärten, Schulgärten und Naturlehrpfade in städtischen Grünanlagen,
- Verstärkte Ausrichtung der Kommunen auf die interkommunale Zusammenarbeit zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt in der Region,
- Überregionale und europäische Zusammenarbeit von Partnerregionen, mit der Zielsetzung der Stärkung der biologischen Vielfalt.

Bündnis für biologische Vielfalt

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden beabsichtigen, sich in einem „Bündnis für biologische Vielfalt“ zusammenzuschließen. Gemeinsam werden Wege gesucht, die biologische Vielfalt zu erhalten. In diesem Bündnis können Erfahrungen und Strategien zum Thema biologische Vielfalt ausgetauscht und gemeinsame Wege in der Öffentlichkeitsarbeit gefunden und begangen werden.

Das „Bündnis für biologische Vielfalt“ wird den unterzeichnenden Städten und Gemeinden die Chance eröffnen, durch Erfahrungsaustausch und Kooperation entscheidende Schritte in Richtung der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu gehen.

